



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Handwritten signature

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

28. Januar 2011
660100/2782 ze-wi

**Beratungsleistungen in Sachen „Werbenutzungskonzession für Wiesbaden“
Frage Nr. 238/2011 der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden nach § 43 Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. 11-V-66-0102**

Nach Kenntnis der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden hat sich bei dem Vergabeverfahren für Werbenutzung die Verwaltung von den Firmen GESTOCON und White & Case beraten lassen.

Frage an den Magistrat:

1. Ist die obige Feststellung zutreffend oder wurden noch weitere Beratungsleistungen beauftragt?
2. Wurden die Beratungsleistungen ausgeschrieben, und wenn nein, weshalb nicht?
3. Weshalb wurde das Beratungsangebot der Firma Public-Consultants, Herr Bochmann, nicht berücksichtigt?
4. Welche Kosten sind der Stadt für die Beratung durch die Firma GESTOCON entstanden?
5. Welche Kosten sind der Stadt für die Beratung durch die Firma White & Case entstanden?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

Neben der Fachberatung (GESTOCON GmbH & Co. KG) und der Rechtsberatung (Kanzlei White & Case LLP) wurden für das Vergabeverfahren „Werbenutzungskonzession“ keine weiteren Beratungsleistungen beauftragt.

Zu 2.)

Die Beratungsleistungen wurden in Abstimmung mit der Verdingungsstelle (80.60) nicht ausgeschrieben. Nach Umfang und Struktur der angefragten Dienstleistungen war bei realistischer Schätzung der Schwellenwert der Vergabeverordnung nicht erreicht. Die Stadt war nach den einschlägigen Vorschriften daher weder zur Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens noch zu einer nationalen Ausschreibung verpflichtet. Es wurden aber Preisfragen bei mehreren Beratungsbüros durchgeführt, deren Ergebnis ebenfalls unterhalb des Schwellenwertes lag.

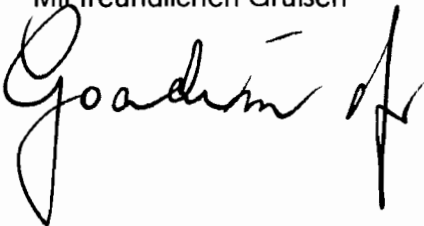
Zu 3.)

Es wurden die Büros beauftragt, die gemessen an dem Beratungsgegenstand am besten qualifiziert erschienen.

Zu 4.) und 5.)

Da das Verfahren noch nicht beendet ist, können die Honorare für die Beratungsleistungen noch nicht abschließend genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G. G. G.', written in a cursive style.